

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs
für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
(Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 den Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Änderung des Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.03.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes umfasst Teilflächen der Flurnummern 1031, 1035, 1050, 1033, 1034, 1039, 1027/2 und 987 sowie die Fl.Nr. 1032/2 der Gemarkung Köfering. Dieser Bereich soll künftig als Wohngebiet dargestellt werden mit dem Ziel, dort das Baugebiet „Egglfing Südwest“ auszuweisen.

Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes in der Fassung vom 23.03.2022 liegt mit Begründung und einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, 93096 Köfering, OG, Zimmer 07, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Fr.: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mi.: ganztägig geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform (schriftlich oder zur Niederschrift) während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aus dem Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.1998 und des Landschaftsplanes vom 03.11.1997 sind umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Biodiversität, Klima und Luft sowie Landschaft, Fläche und Wechselwirkungen enthalten. In den Stellungnahmen sind zu folgenden Aspekten umweltbezogene Informationen enthalten:

Schutzgut Mensch:

- zur Begrenzung der Lärm-Emissionen der angrenzenden Kreisstraße,
- zur nötigen Ausweisung von Wohnraum im Zuge der weiteren Bauleitplanung,
- zu mutmaßlich unsachgerechtem Umgang mit Abfällen und Abwässern,

Schutzgut Pflanzen, Tiere:

- zur Beeinträchtigung angrenzender Flora und Fauna durch Bebauung
- zu Auswirkungen auf FFH-Gebiete,
- zum Lebensraumverlust von Flora und Fauna,

Schutzgut Boden:

- zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege,
- zum Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- zum Verlust und zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen,
- zur Versiegelung von Boden,
- zu Altlasten und Kampfmittel,

Schutzgut Wasser:

- zur Grundwassergewinnung zur Trinkwasserversorgung,
- zu Anforderungen zum Grundwasserschutz,
- zu wassersensiblen Bereichen,
- zur Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels,
- zur Gefährdung der Trinkwasserversorgung,
- zur Wasserversorgung des geplanten Gebietes,
- zu erhöhtem Oberflächenabfluss durch Versiegelung,

Schutzgut Klima und Luft:

- zur Beeinträchtigung des Kleinklimas,
- zu Auswirkungen auf den regionalen Luftaustausch durch Bebauung,

Schutzgut Landschaft:

- zur Veränderung des Landschaftsbildes,
- zur Einbindung in die Landschaft durch Ortsrandeingrünung,

Sonstige bzw. allgemeine Umweltbelange:

- zu umweltverträglicher Planung,
- zur Niederschlagswasserbehandlung,

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.koefering.de > Rathaus Köfering > Planen, Bauen, Wohnen > aktuelle Bauleitverfahren > veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).



Köfering, den 15.04.2022

Armin Dirschl
1. Bürgermeister